

moderne Entwicklungen; eine andere, zweite und unangenehmere Seite der Moderne können aber doch kaum der mittelalterlichen Kirche untergeschoben werden. – Aufs Ganze gesehen ist diese Studie eine enorm anregende Neudeutung des Münsteraner Täuferreichs mit wichtigen neuen Ergebnissen, aber auch – nicht zuletzt für den Zusammenhang von mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Religiosität – mit Stoff für weitere Diskussionen.

K. UNTERBURGER

ARNOLD, CLAUDIUS, *Die römische Zensur der Werke Cajetans und Contarinis (1558–1601)*.

Grenzen der theologischen Konfessionalisierung (Römische Inquisition und Indexkongregation; 10). Paderborn [u. a.]: Schöningh 2008. 454 S., ISBN 978-3-506-76437-9.

Es ist manchmal das Schicksal derer, die in einer Krisenzeit katholische Prinzipien verteidigen, nachher von einer rigide werdenden Orthodoxie überrollt und hinsichtlich ihrer Rechtgläubigkeit verdächtigt zu werden, weil sie sich im Dialog zu weit vorgewagt oder zu selbstständige Positionen vertreten haben. So erging es auch Cajetan und Contarini, speziell in den Pontifikaten Pauls IV. (1555–1559) und Pius' V. (1566–1572), in denen eine integralistische Rechtgläubigkeit triumphierte. Der bekannte Dominikanertheologe und Luther-Gegner Cajetan, Ordensgeneral und schließlich Kardinal, erregte Anstoß durch seine Bestreitung der philosophischen Beweisbarkeit der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, durch seine *Vulgata*-Kritik, seine ausschließliche Konzentration auf den Literalsinn der Hl. Schrift, durch eine Reihe sonstiger freizügiger exegetischer Positionen (u. a. seine Deutung der bekannten Unzuchtsklausel und die Behauptung, Beichte vor der Kommunion sei nicht *iure divino*, sondern nur *iure ecclesiastico* notwendig), schließlich durch sein Plädoyer für die Liturgie in der Volkssprache. Kardinal Contarini, Vertreter eines humanistisch offenen Reformflügels, wurde seine führende Rolle bei dem Regensburger Rechtfertigungskonsens 1541, also der Formel, der „lebendige Glaube“, der „in der Liebe wirksam ist“, rechtfertigte, die dann sowohl von Luther wie von Rom verworfen wurde, verübelt. Andererseits waren beide, besonders Cajetan, in der inner-katholischen Auseinandersetzung mit Konziliarismus und Gallikanismus Stützen des Papsttums, was die Sache sicher komplizierter machte.

Der Frankfurter Kirchenhistoriker Claus Arnold, bisher durch wissenschaftliche Arbeiten im Umkreis von Modernismus und Anti-Modernismus hervorgetreten, fördert in dieser Arbeit, die als Habilitationsschrift in Münster angenommen wurde und sich auf die Akten der Römischen Glaubenskongregation stützt, neue und interessante Materialien zu den beiden Verfahren gegen Cajetan und Contarini sowie auch (in einem Epilog) gegen Gropper zutage. Die entscheidenden Dokumente, nämlich die Gutachten der Zensoren und (im Falle Contarinis) die Expurgationsanweisungen, sind vollständig im Text transskribiert, 23 weitere damit zusammenhängende Dokumente im Anhang (343–417). Diese Zensuren stehen weithin unter dem Motto einerseits der „gegenreformatorischen“ Verengung, andererseits der „thomistischen Uniformierung“, verraten jedoch im Übrigen unterschiedliche Interessen und Schwerpunkte. Von den beiden Zensuren Cajetans aus dem Jahre 1558 ist die erste (abgedr. 75–83), die sich letztlich auf Ambrosius Catharinus stützt, konsequent gegenreformatorisch, die zweite, die von Bartolomeo de Lugo stammt (87–97), vor allem vom Interesse der thomistischen Uniformierung bestimmt (98 f.). Tatsächlich jedoch wurde Cajetan nicht indiziert. Freilich versuchte man es mit dem sanfteren Mittel der „Expurgierung“, was jedoch letztlich, wohl auch durch Bellarmin als Fürsprecher, scheiterte (161–163).

Im Falle Contarinis wurde der posthume Druck seiner Werke (Paris 1572) durch die Römische Inquisition verboten, „donec expurgetur“. Immerhin bedeutete dies, dass er jetzt nicht mehr als Häretiker galt, sondern, da in einer unklaren Situation schreibend, an dem nachträglichen klaren Kriterium des Konzils von Trient zu messen war (192 f.). Die expurgierte Ausgabe erschien 1578 in Venedig. Die vom Autor zutage geförderten Dokumente (225–257, inhaltlich gewürdigt 258–282) enthüllen die römischen Hintergründe dieser Expurgation. Der erste Zensor erweist sich als anti-protestantischer als das Trienter Konzil (258 f.), dazu unberührt von historischen Kenntnissen. „Er konnte die Nennung der bloßen Fakten nicht von ihrer Interpretation trennen. In seinem strikt gegenreformatorischen

matorischen, papalistischen Geschichtsbild dürfen unbequeme Fakten nicht vorkommen; wer sie dennoch benennt, verrät eo ipso seine schlechte Intention und bringt sich in den Geruch der Irrlehre, selbst wenn er das Gegenteil beteuert und eine durchaus orthodoxe Interpretation anschließt ... Der Rekurs auf die Frühe Kirche als solche war durch den Protestantismus verdächtig geworden“ (268). Vergleichsweise moderater und differenzierter erweist sich jedoch der zweite Zensor. Die schließlichen Expurgationsanweisungen (282–293), die wahrscheinlich von Antonio Posi stammen, folgen eher ihm als dem überstrengen ersten Zensor. Sie verbinden „gegenreformatorische Strenge ... mit einer gewissen Großzügigkeit in scholastischen Schulfragen“ (293).

Interessant sind auch der Epilog über Bellarmin und das „Concilium Coloniense“ bzw. das „Enchiridion“ des Kölner Theologen Johannes Gropper (313–332), der übrigens genauso gut ein dritter Hauptteil der Arbeit sein könnte. Das Enchiridion Groppers hätte ein theologischer Leitfadener des Seelsorgsklerus werden können – wenn nicht die konfessionelle Polarisierung sich durchgesetzt und eine vermittelnde Richtung verdrängt hätte. Es kam 1623 auf den Index; bisher war jedoch nicht bekannt, dass diese Indizierung bereits 1601 beschlossen, erst 22 Jahre danach publiziert wurde. Mit ihm befassen sich die beiden Zensur-Gutachten der Jesuiten Gregor v. Valencia und Bellarmin. Die Hauptkritikpunkte Gregors v. Valencia (im Anhang Nr. 21, 409–414) beziehen sich auf die Nähe Groppers (vor allem mit seiner Theorie der „doppelten Gerechtigkeit“) zur lutherischen Rechtfertigungslehre, auf seine Betonung des Zeichens und nicht der Wirkursächlichkeit in der Sakramentenlehre, schließlich darauf, dass er den Opfercharakter der Messe ausschließlich auf die „Repräsentation“ des Kreuzesopfers Christi reduziert. Aber auch Bellarmin (sein Gutachten 322–328) moniert im Grunde dieselben Punkte.

Der Autor stellt seine Arbeit in den Horizont der Diskussion um das „Konfessionalisierungs“- (und „Sozialdisziplinierungs“-)Paradigma für die Geschichte des 16./17. Jhdts. Er selber neigt (worin ihm der Rez. zustimmen möchte) mehr dem Ansatz O'Malleys der Kombination verschiedener Aspekte zu, in welcher „Gegenreformation“, „katholische Reform“ wie auch „Konfessionalisierung“ jeweils zentrale Aspekte bezeichnen und ihre relative Berechtigung behalten (42f.). Gerade im Falle Cajetans zeigte sich dazu die Stärke einer theologischen Uniformierungstendenz. „Aus Gründen der konfessionellen Abgrenzung und Selbsterhaltung versuchten vor allem die Dominikaner in Inquisition und Index, eine thomistische Engführung der Tradition durchzusetzen, bei der die Summa Theologiae des Aquinaten viel mehr noch als das Tridentinum zum absoluten Bezugspunkt theologischer Zensur werden sollte. Diese Tendenz, die weit über die tridentinischen Lehrentscheidungen hinausging, machte sich bereits unter Paul IV. bemerkbar und kam unter dem Dominikanerpapst Pius V. zum Höhepunkt“ (333). Freilich erfolgte danach eine gewisse Pluralisierung, auch durch die Präsenz anderer Orden und theologischer Traditionen. Es erfolgte eine anti-protestantische Vereinheitlichung, jedoch keine konsequent thomistische. Das vor-reformatorische theologische Erbe blieb ein „Unruhefaktor“ (335). Die Formulierung des Autors, dass insofern „die theologische Konfessionalisierung den Keim zur Ent-Konfessionalisierung schon in sich“ trug (ebd.), dürfte zwar reichlich überzogen sein, selbst wenn man mit dem fragwürdigen Ausdruck „Ent-Konfessionalisierung“ nur den Abbau anti-protestantischer Engführungen meint. Immerhin ist beachtlich, dass sich seit den 80er-Jahren des 16. Jhdts. in der Römischen Inquisition die Erkenntnis durchsetzte, dass man die älteren Werke, gar noch die der Kirchenväter, nicht „expurgieren“ konnte (was erst auf eine konsequente „Gleichschaltung“ der Tradition hinausgelaufen wäre). Ein Zensor formulierte treffend, dass keiner der Kirchenväter restlos vor dem Maßstab nach-tridentinischer Orthodoxie bestehen könnte (im Originaltext 417). Man beschränkte sich also auf Scholien und Anmerkungen, die auf die nach-tridentinischen Standards hinwiesen. „Dieser transparenten Methode, die gerade keine Uniformität schaffte, sondern den Sinn für die theologische Entwicklung schärfte, gehörte die Zukunft ... Der theologischen Uniformierung, zumal der rückwirkenden, waren gerade wegen der Traditionsbezogenheit der nachtridentinischen Theologie enge Grenzen gesetzt“ (336). Freilich wäre hier zu ergänzen, dass dieser Faktor nur erst sehr langfristig zur Auswirkung kam. Dadurch, dass die katholische Kirche die Schrift und die ganze Tradition bewahrte, dass ferner das Tridentinum offener war als seine nachträgliche Rezeption, hütete sie einen

Schatz, der auch die gegen-reformatorische Engführung irgendwann einmal überwinden konnte.

Es handelt sich jedenfalls um eine theologiegeschichtlich wichtige und weiterführende Arbeit, die zudem wertvolle Einblicke in Arbeitsweise und Mechanismen der Römischen Inquisition in der Zeit der Gegenreformation vermittelt. KL. SCHATZ S. J.

HAUB, RITA, *Die Geschichte der Jesuiten*. Darmstadt: Primus Verlag 2007. 144 S., ISBN 3-89678-580-X.

Die Verf. legt ein Buch zur Geschichte der Jesuiten vor, das „nicht Kirchengeschichte schreiben, sondern den Weg des Ordens durch die Geschichte anhand wichtiger Stationen und Personen“ nachzeichnen will (6). Besondere Bedeutung misst sie der Geschichte der ersten Jesuiten zu, da schon in ihnen das typische apostolische Charisma des Ordens aufscheint: Gott finden in allen Dingen inmitten der Arbeit, um alles zur Vollkommenheit zu führen, leidenschaftliche Verkündigung des Evangeliums und die Vertiefung des geistlichen Lebens (6). So beginnt der Bd. denn auch mit einem ausführlichen Kap. über die Gründerväter der Gesellschaft Jesu (7–35), gefolgt von weiteren über die Katholische Reform und den Einsatz des Ordens für Bildung und Wissenschaft (36–67) sowie seine weltweite Mission (71–88). Dabei wird besonders auch der in Paraguay 1610–1767 bestehende Jesuitenstaat gewürdigt (S. 78–88). Weiter geht es mit der großen Zäsur in der Geschichte des Ordens, seiner Aufhebung 1773, die erst 1814 wieder zurückgenommen wurde (S. 89–97). Nach der Wiederherstellung des Ordens legt Haub (= H.) den Fokus auf seine Geschichte im Kulturkampf (98–102) und im Nationalsozialismus (103–114). Zum Abschluss wird das Wirken der Jesuiten auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (115–120) und in der Gegenwart (121–130) in den Blick genommen. Mit diesen Schlaglichtern erhellt H. die spannende Geschichte des mit 19.000 Mitgliedern bis heute größten Männerordens, dessen Macht und Geheimnis über die Jhdte. fast zu einem Mythos geworden ist. Sie übergeht dabei auch nicht, dass der Orden zwar – von kurzlebigen Experimenten abgesehen – nie einen Frauenzweig hervorgebracht hat, von seiner Spiritualität aber eigenständige Frauenorden, besonders die Congregatio Jesu, inspiriert wurden, in der bis heute Frauen nach der Weise der Gesellschaft Jesu leben. Die Darstellung der Autorin ist von der Treue zu den Quellen geprägt, die auch zahlreich zitiert werden, und trägt somit die Handschrift einer Historikerin, der die schriftlichen und kunsthistorischen Quellen der Gesellschaft Jesu vertraut sind wie sonst kaum jemandem.

Das Buch bietet einen schönen Einblick in die Geschichte des Jesuitenordens, der einem Leser, dem die behandelte Materie noch fremd ist, einen guten Einstieg ermöglicht, andererseits aber auch einem ignatianisch vorgebildeten Rezipienten noch neue Perspektiven und Details eröffnet. Dies wird buchstäblich untermalt von zahlreichen Bildern, die zu nicht unbedeutenden Teilen bisher unveröffentlicht waren. In Harmonie mit diesen Illustrationen besticht das Werk durch geschmackvollen Textsatz und bibliophile Gestaltung. So vereinen sich Form und Inhalt zu einem Buch, das den Leser wahrhaft einlädt, in die Geschichte der Jesuiten einzutauchen. I. KRAMP CJ

BAUM, WILHELM, *Die christlichen Minderheiten der Türkei in den Pariser Friedensverhandlungen (1919–1923)*. Kemal Atatürk und der Genozid. Klagenfurt/Wien: Kitab Verlag 2007. 312 S., ISBN 978-3-902005-97-7.

Was geschah mit den Christen im Osmanischen Reich, die die Ausrottung und Vertreibung während des Ersten Weltkrieges überlebt hatten? Der österreichische Historiker Wilhelm Baum hat eine Studie veröffentlicht, die sich mit der Politik Mustafa Kemals, genannt „Atatürk“, gegenüber den christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich und in der Türkei während der Pariser Friedensverhandlungen beschäftigt. Dieses Kap. wird weder in Atatürks Lebenslauf noch in den Veröffentlichungen über die Gründungsjahre der Republik Türkei erwähnt. Dabei sind zahlreiche Biographien und Hunderte Bücher über die Anfangsjahre des Landes erschienen. Anstatt die Geschichte vollständig und kritisch aufzuarbeiten, hielten sich die Historiker – türkische genauso wie